

# Der Diedorfer Jugendtreff

Der Jugendtreff in der Dammstr. 3 in Diedorf ist ein öffentliches Gebäude der  
Marktgemeinde Diedorf und steht allen Jugendlichen offen.

Die regulären Öffnungszeiten  
(Anwesenheit der gemeindlichen Jugendpflegerin) sind:

Mo 12.00 – 15.00 h offener Jugendtreff  
Di 12.00 – 17.00 h nur für Mädchen  
Do 15.00 – 18.00 h offener Jugendtreff  
und in den Ferien lt. aktuellen Aushängen

Im Sinne einer Selbstorganisation haben Volljährige unter 27 Jahren die Möglichkeit, das Haus eigenverantwortlich und in Absprache mit der gemeindlichen Jugendpflegerin Corinna Wolf zu öffnen und zwar ausschließlich in den Zeiten

Do 15.00 – 21.00 Uhr

Fr und Sa 15.00 – 22.00 Uhr

In dieser Zeit ist die gemeindliche Jugendpflegerin nicht zwingend anwesend. Zurzeit wird der Jugendtreff von zwei Ehrenamtlichen (zurzeit Dennis Langer und Alexander Mayer) regelmäßig donnerstags, freitags und samstags geöffnet, falls ausnahmsweise nicht, wird ein Hinweis an der Tür angebracht.

**Die jeweils Verantwortlichen tragen für die Einhaltung der Hausordnung Sorge, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.**

Alle Besucher sind dazu verpflichtet, den Jugendtreff und die Außenanlagen zu schonen, sauber zu behandeln und zu erhalten. Der Jugendtreff ist ein öffentliches Gebäude der Marktgemeinde Diedorf.

Wer mutwillig Eigentum beschädigt oder zerstört, hat für den Schaden aufzukommen. Für mitgebrachtes Eigentum wird keine Haftung übernommen.

Alle Besucher des Jugendtreffs haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt, behindert, belästigt oder diskriminiert werden.

Es ist darauf zu achten Belästigungen der Nachbarschaft, z. B. durch Lärm, zu vermeiden.

Abfall ist vom Verursacher an den hierfür vorgesehenen Stellen zu entsorgen.

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Es ist jedoch grundsätzlich allen untersagt, alkoholische Getränke mitzubringen und zu konsumieren.

Es kann keine Aufsichtspflicht übernommen werden.

Offenes Feuer ist nur in der gesicherten Feuerstelle gestattet. Es muss sichergestellt sein, dass nach Verlassen des Platzes das Feuer aus und die Glut abgedeckt ist.

Verstöße gegen diese Richtlinien führen zu sofortigem Haus- und Platzverbot.

Der Schlüssel für den Jugendtreff kann gegen Vorlage des Personalausweises und Unterschrift bei der gemeindlichen Jugendpflegerin Corinna Wolf ausgeliehen werden.

Gemeindliche Jugendarbeit Diedorf

Corinna Wolf; Dipl. Soz.Päd. (FH)

Fon: 08238 – 3004 – 41

Mobil: 0151 – 1676 4004

Email: [jugendarbeit@markt-diedorf.de](mailto:jugendarbeit@markt-diedorf.de)

KJF

Frère-Roger-Kinderzentrum  
gemeinnützige GmbH

